



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Mitteilungsvorlage Jobcenter		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0071
Tagesordnungspunkt: ____		Status: öffentlich
		Datum: 25.11.2016
Termin	Beratungsfolge:	
07.12.2016	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit	

Bezeichnung:

Leistungen nach dem SGB II für Flüchtlinge im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Sachverhalt:

Ausgangssituation:

Nach den Bestimmungen des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) können auch ausländische Staatsangehörige berechtigt sein, Leistungen zum Lebensunterhalt und Leistungen zur Eingliederung in Arbeit vom Jobcenter erhalten. Dies gilt sowohl für Staatsangehörige aus EU-Staaten, wie auch für Angehörige von Drittstaaten.

Voraussetzung hierfür ist ein entsprechender Aufenthaltstitel. Ein solcher kann – insbesondere für diejenigen Personen, die mit der Flüchtlingswelle 2015 / 2016 eingereist sind – erst nach positiver Entscheidung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erlangt werden. Beim BAMF gibt es einen erheblichen Entscheidungsrückstand, so dass die in 2015 / 2016 Geflüchteten erst mit deutlicher zeitlicher Verzögerung in das Leistungssystem des SGB II eintreten. Ab diesem Zeitpunkt ist dann das Jobcenter sowohl für die Gewährung von Leistungen zum Lebensunterhalt, als auch von Leistungen zur Eingliederung in Arbeit zuständig – vordem sichert die Asylbehörde (Sozialamt) den Lebensunterhalt und die Agentur für Arbeit ist für die Gewährung von arbeitsmarktlichen Hilfen zuständig.

Die folgenden Tabellen zeigen, wie sich die Zahl der im SGB II leistungsberechtigten Ausländer in den letzten Jahren (2011 - 2015) und bisher im laufenden Jahr 2016 entwickelt hat; bzw. wie sie sich – bei unverändertem Zustrom – bis Ende März 2017 voraussichtlich entwickeln wird:

<u>Stand</u> 2011 - 2015	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
Ausländer im SGB II	672	651	692	768	988

<u>Stand</u> 2016	31.12.2015	31.03.2016	30.06.2016	30.09.2016	31.10.2016
Ausländer im SGB II	988	1058	1165	1233	1367
Davon Rechtskreis- wechsler		78	176	281	378

Prognose 2016 / 2017	30.11.2016	31.12.2016	31.01.2017	28.02.2017	31.03.2017
Ausländer im SGB II	1567	1767	1967	2167	2367
Davon Rechtskreiswechsler	578	778	978	1178	1378

Ab 2016 wird die Zahl der „Rechtskreiswechsler“ (d. h. die Zahl der Personen, die vor Eintritt in das SGB II Hilfen nach dem AsylbLG erhalten – und also regelmäßig einen aktuellen Fluchthintergrund haben) in den o. g. Tabellen gesondert ausgewiesen.

In der Prognose-Tabelle wird einerseits von einem unveränderten Bestand an Ausländern ohne aktuelle Fluchthematik ausgegangen. Andererseits wird bezüglich der Rechtskreiswechsler angenommen, dass alle aktuell bereits im Leistungsbezug des Sozialamtes befindlichen Personen aus Nationen mit hoher Bleibeperspektive bis März 2017 in monatlich gleichbleibenden Größenordnungen in das SGB II wechseln. Dies sind aktuell insgesamt knapp 1.000 Personen. Die Prognose nimmt damit solche Personen nicht mit auf, die zwar bereits Leistungen des Sozialamtes beziehen, jedoch aus Nationen mit einer weniger hohen Bleibeperspektive kommen. Auch für diese Nationen bestehen aber teilweise beachtliche Schutzquoten (z. B. für Afghanistan).

Bisherige und künftige Maßnahmen:

In der Zeit von Juli bis September 2016 hat das Jobcenter in insgesamt ca. 70 Veranstaltungen für insgesamt ca. 1.400 arabisch und persisch sprechende Personen in den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden des Landkreises wohnortnahe Veranstaltungen zur muttersprachlichen Berufsorientierung durchgeführt.

Aktuell ist im Jobcenter ein Konzept zur muttersprachlich unterstützten Kompetenzbefragung von arabisch- und persisch-sprachigen Zuwanderern erarbeitet worden, das sukzessive umgesetzt wird. Ziel ist es, von möglichst allen Zuwanderungsneukunden in möglichst kurzer Zeit einen möglichst unmittelbaren Eindruck zu gewinnen

- einerseits von den individuellen Motiven, Vorstellungen, Kenntnissen, Qualifikationen und Kompetenzen,
- andererseits aber auch von den individuellen Problemstellungen und Defiziten, die für eine Integration in Arbeit von Bedeutung sein können bzw. einer Integration in Arbeit entgegenstehen bzw. diese behindern können.

Daneben werden Zuwanderungsneukunden im Rahmen laufender Betreuung nach wie vor auch in einzelne bestehende Standard-Programme vermittelt; teilweise auch im Zusammenwirken bzw. in Absprache mit der Bundesagentur für Arbeit. Insoweit wird auf die entsprechend protokollierten Darstellungen in der letzten Sitzung des Ausschusses für das Jobcenter am 09.06.2016 verwiesen.

Organisatorisch werden Zuwanderungskunden im Jobcenter hinsichtlich der Gewährung von Leistungen zum Lebensunterhalt regulär in die Leistungssachbearbeitung eingesteuert. Hinsichtlich möglicher Leistungen zur Eingliederung in Arbeit werden sie demgegenüber einstweilen speziellen Mitarbeitern/innen zugeordnet, die ausschließlich Zuwanderungsneukunden betreuen. Von diesen Mitarbeitern/innen werden unmittelbar auch die muttersprachlich unterstützten Kompetenzbefragungen durchgeführt.

Ausblick

Für 2017 ergeben sich nach derzeitigem Sachstand und mit Blick auf die bereits aus der Arbeit mit den Zuwanderungsneukunden gewonnenen Erkenntnisse vor allem folgende Herausforderungen:

Bei der ganz überwiegenden Zahl der Zuwanderungsneukunden fehlt es, trotz oft schon längerer Aufenthaltsdauer, an ausreichenden Sprachkenntnissen, um in absehbarer Zeit eine Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit erreichen zu können. Auch bestehen in einigen Fällen persönlich und / oder kulturell geprägte Handlungsweisen, die die Ausbildungs- und Arbeitsaufnahme behindern können. Das Jobcenter ist weder zur Gewährung von Leistungen allgemeiner Integrationsförderung noch zur Gewährung von Leistungen zu allgemeiner Sprachbildung/-förderung berechtigt und insoweit darauf angewiesen, dass die entsprechenden Hilfesysteme funktionieren.

Die regelmäßig 9 – 12monatigen Integrationskurse im Sinne des Aufenthaltsgesetzes sind für die Bereiche Sprache und Integration ein wesentlicher Pfeiler. Allerdings reicht das entsprechende Kursangebot nicht aus. Zugleich sehen sich die potentiellen Anbieter von Integrationskursen mit diversen Schwierigkeiten konfrontiert, eine gesicherte Kursplanung vorzunehmen und Kurse durchzuführen. Ob das BAMF als zuständige Behörde auch für die Organisation der Integrations- und Sprachkurse insoweit kurzfristige Abhilfe schaffen kann, erscheint nach gegenwärtigem Sachstand eher fraglich.

Insgesamt werden – bezogen auf das Ziel, möglichst frühzeitiger Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit – beachtliche Problemlagen bzw. Verzögerungen erwachsen.

Die angelaufenen Aktivitäten zur Befragung zu beruflichen Kompetenzen lassen ebenfalls nicht erwarten, dass Vermittlungen in Ausbildung oder Arbeit in absehbarer Zeit und größerer Zahl erreicht werden können. Aufbauend auf den Erkenntnissen aus diesen Kompetenzbefragungen wird es folglich vielfach darum gehen, nach Erreichung eines genügenden Sprachstandes passgenaue Hilfeangebote anzusteuern oder auch neu zu entwickeln, um im Einzelfall Übergänge in Ausbildung oder Arbeit zu erreichen.

In Vertretung

(Colshorn)